



Zukunft des ESF – MFR 2028-2035 (Aktueller Stand)

VIGruEF1, ESF Plus-Verwaltungsbehörde Bund
Sacha PIEHL, Referent

11.11.2025
Begleitausschuss (BGA)
ESF/EFRE Niedersachsen

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Nachfolgend wird die Sichtweise der ESF-VB des Bundes, sprich der Arbeitsebene des BMAS präsentiert.

(An der Positionierung des BMAS wird gearbeitet.)



1. Kurzer Sachstand: Vorgesehene Änderungen im MFR 2028-2034
2. Punkte mit Diskussionsbedarf
3. Laufende Abstimmungen/ Austausche



1. Kurzer Sachstand: Vorgesehene Änderungen im MFR 2028-2034

Der Vorschlag für den MFR 2028-2034 enthält einige signifikante Veränderungen zur jetzigen Förderperiode, u.a.

- Zusammenführung zahlreicher Fonds in einem im Rahmen sogenannter nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPPs) pro Mitgliedstaat (u.a. Agrar-, Kohäsions-, Migrations- und Klimapolitik)
- Anstatt eigener ESF-Budgetlinie, 14 % Mindestquote für „Soziale Ziele“
- „Cash gegen Reformen“, leistungsbasierte anstatt kostenbasierte Mittelerstattung
- Einheitliches Tracking der Leistung aller Fonds im Rahmen eines sogenannten „Performance Framework“
- Unterschiedliche Möglichkeiten, die Governance/ Steuerung auszugestalten

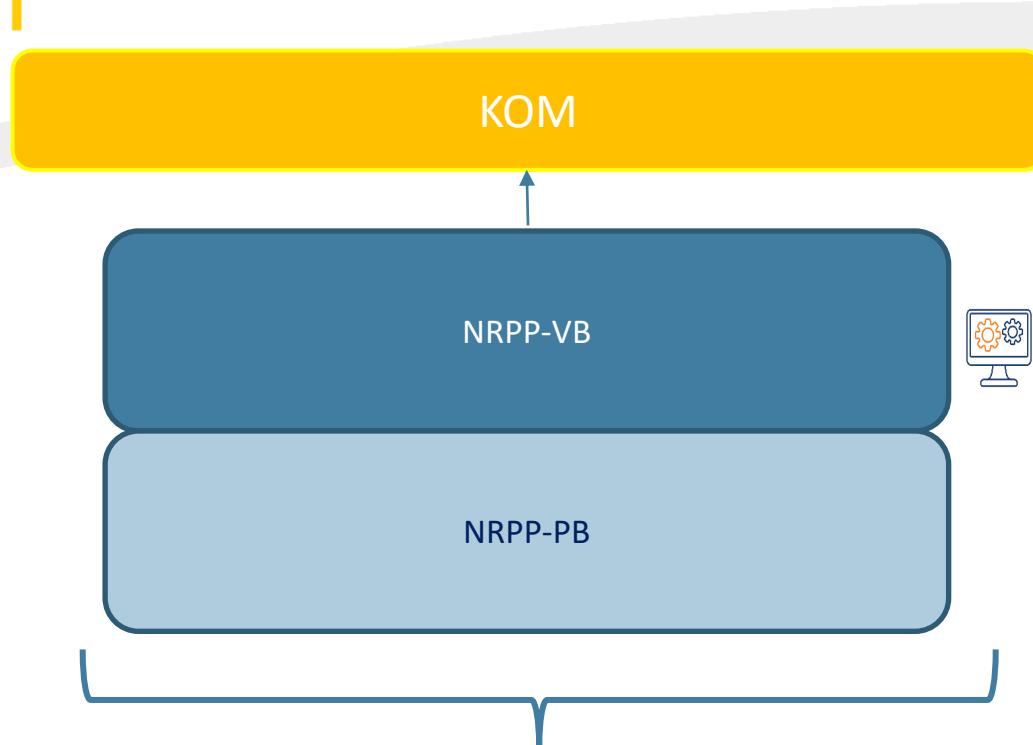


EXKURS: Einige mögliche Szenarien für die deutsche innerstaatliche Steuerungsstruktur NRPP/ESF



DE - Steuerungsstruktur NRPP/ESF

- Absicht der KOM – Vereinfachung von Strukturen und Verringerung administrativer Aufwände auf allen Ebenen (neben der grundsätzlichen Absicht der Modernisierung und Flexibilisierung des MFR)
- NRPP-VO ermöglicht großen Gestaltungsspielraum in Hinblick auf die Steuerungsstruktur (NRPP-VO, Art. 49 ff.)
- Zukünftige ESF-Steuerungsstruktur auch von vielen anderen Akteuren abhängig (NRPP: GAP, EFRE, Migration...)



A. „All in One“ NRPP-Bündelung und Bund/Länder Zusammenführung

- Eine VB: programmiert und verhandelt den NRPP mit der KOM
- Koordiniert und verwaltet den gesamten NRPP auf allen Ebenen
- Weitere VBen auf regionalen oder sektoralen Ebenen obsolet
- Zahlreiche VS auf Ebene des Bundes und der Länder

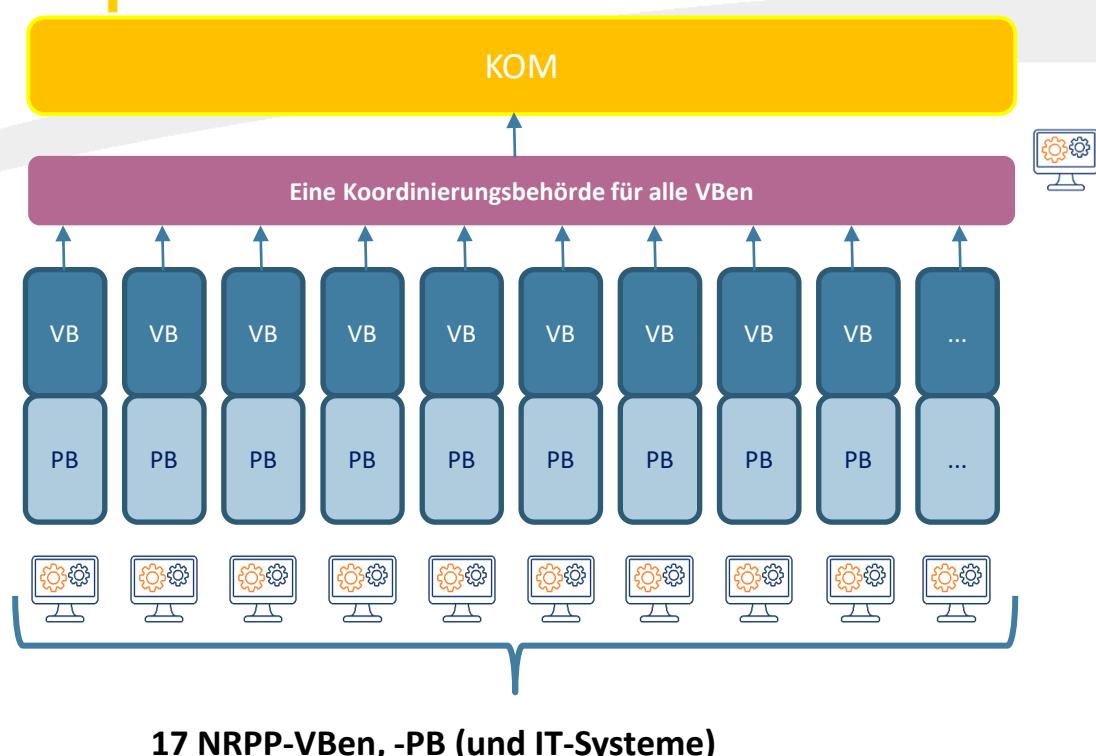
Eine NRPP-VB zuständig
für Bund und Länder

In föderalen Staaten
nicht anwendbar



B. „NRPP-Bündelung auf Bund- u. Länderebene“

NRPP-Bündelung, keine Bund/Länder Zusammenführung



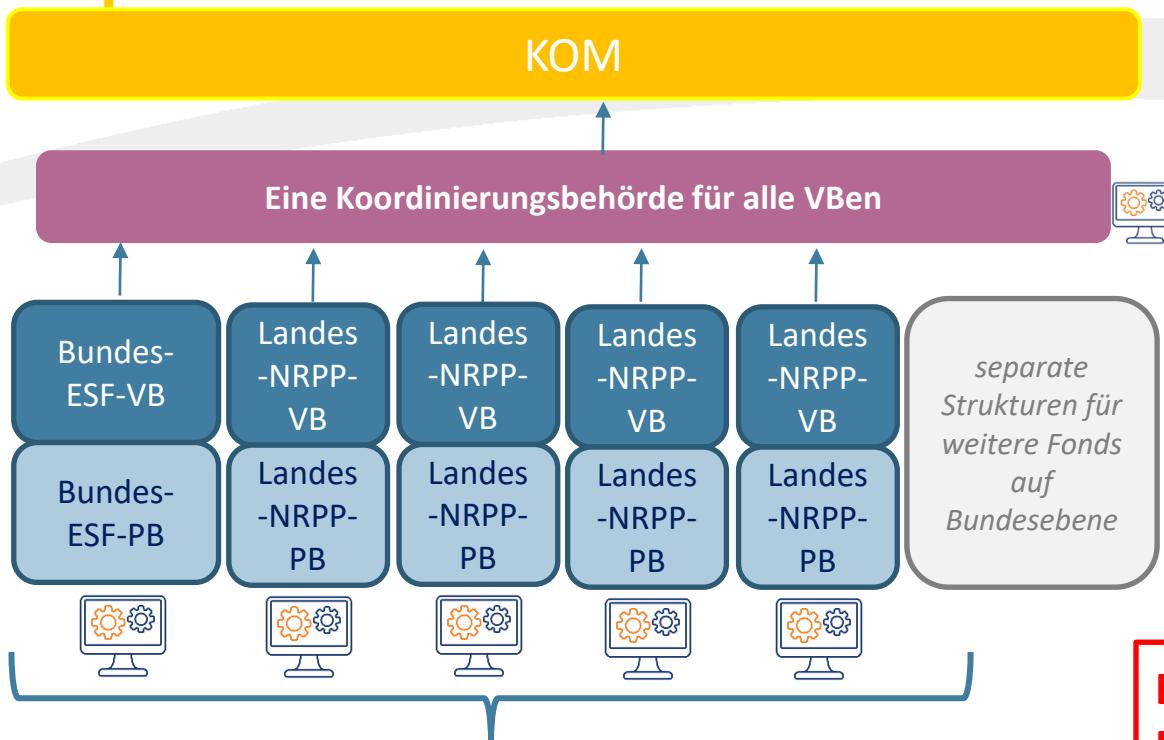
- Eine übergreifende Koordinierungsbehörde, mit rein koordinativer Funktion
- **Eine NRPP-VB des Bundes** für alle Bundesmaßnahmen im NRPP:
Bündelt verschiedene Politikbereiche auf Bundesebene
- 16 Landes-NRPP-VBen –
1 NRPP-VB pro Land – für alle NRPP- Landesmaßnahmen

Eine Koordinierungsbehörde
Eine NRPP-VB des Bundes
16 NRPP-VBen der Länder



C. „NRPP-Bündelung auf Länderebene“

NRPP-Bündelung Länderebene, keine Bund/Länder Zusammenführung

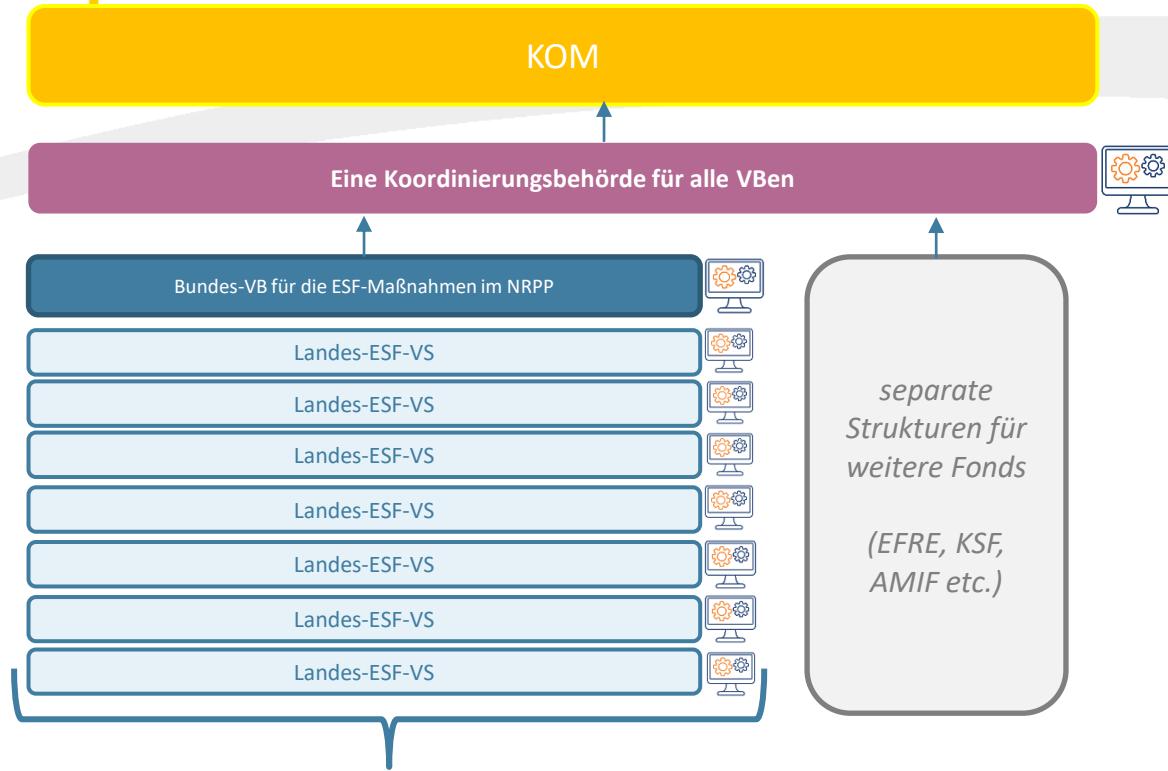


- Eine übergreifende Koordinierungsbehörde
- Mehrere Bundes-VBen/Koordinationen, aufbauend auf den bestehenden Fondsstrukturen (ESF, EFRE, AMIF, KSF, ...)
- 16 Landes-VBen für alle NRPP-Landesmaßnahmen

**Eine Koordinierungsbehörde
Eine ESF-VB des Bundes
16 NRPP-VBen der Länder**



D. „Ausschl. ESF – Eine KB und eine ESF-VB“ Keine NRPP-Bündelung, Bund/ Länder Zusammenführung



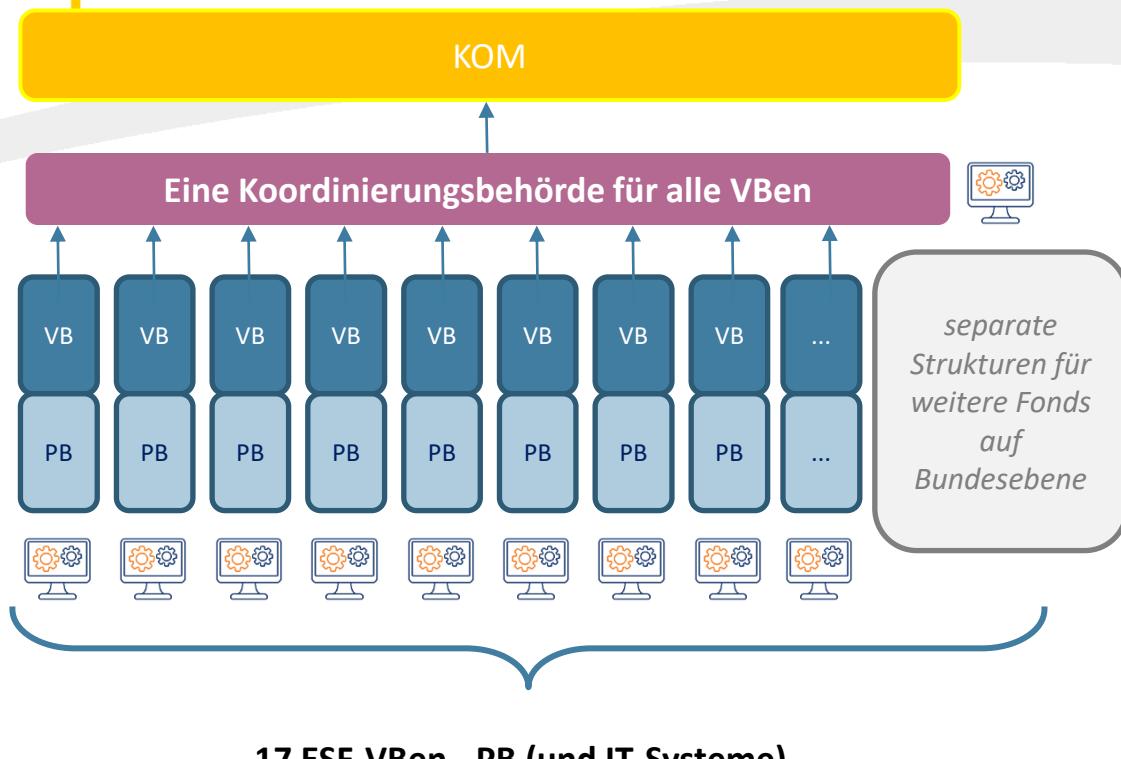
1 ESF-VB (inkl. PB) und 16 Landes-ESF-VSen mit entsprechenden IT-Systemen

- Eine übergreifende Koordinierungsbehörde
- Eine zentrale ESF-VB für alle ESF-Maßnahmen im NRPP
- 16 Verwaltungsstellen auf Länderebene für die Länder-ESF-Maßnahmen im NRPP

**Eine Koordinierungsbehörde
Eine ESF-VB des Bundes
16 ESF-VSen der Länder**



E. „Ausschl. ESF – (Almost) Business as usual“ Keine NRPP-Bündelung, keine Bund/Länder Zusammenführung



- Eine übergreifende Koordinierungsbehörde
- Mehrere Bundes-VBen/Koordinationen, aufbauend auf den bestehenden Fondsstrukturen (ESF, EFRE, AMIF, KSF, ...)
- Zahlreiche Landes-VBen: 16 pro auf Landesebene zu umsetzenden Bereich

**Eine Koordinierungsbehörde
Eine ESF-VB des Bundes
16 ESF-VBen der Länder**



2. Punkte mit Diskussionsbedarf (I)

- **14 % Mindestquote für „Soziales“**
 - bedeutet vsl. gravierende Mittelkürzung für den ESF (sowohl durch grundsätzliche Höhe des Prozentsatzes als auch ESF-ferne Felder, die angerechnet werden)
 - unklar, wie Quote die unterschiedl. definierten soz. Ziele einbezieht/ wie Ziele zusammenhängen
- **Governance/ Steuerungsstruktur**
 - Frage, wie Bundesländern auch in der neuen Governance-Struktur Bundesländern zentrale Rolle zukommen kann (z.B. eigenständige Verhandlungen mit der KOM)
- **Mittelerstattungsprinzip**
 - in Bezug auf leistungsbasierte Erstattung noch einige Fragen ungeklärt:
 - Wie sollen die zu erreichenden Outputs bei innovativen oder experimentellen Maßnahmen, die traditionell das Profil der ESF-Förderung geprägt haben, verlässlich abgeschätzt werden?
 - Wer übernimmt Haftungsrisiko bei Nicht-Erfüllung der Leistung?
 - Wird Vereinbarkeit mit Zuwendungsrecht und HHO/LHO sichergestellt (BMF/BRH)? Sind Kostenprüfungen notwendig?
 - (KOM hat weitere Erklärungen zur Anwendung des leistungsbasierten Ansatzes angekündigt.)
 - Creaming-Effekte sollen vermieden und ESF-Kernzielgruppen weiterhin erreicht werden können



2. Punkte mit Diskussionsbedarf (II)

- **n+10 Monate (n+1) als Mittelverfallsregel**
 - diese verkürzte Verfallsfrist würde erheblich die Umsetzung längerfristiger Projekte und auch die Überprüfung von Leistungen erschweren
- **Technische Hilfe**
 - einheitliche technische Hilfe soll 3% für alle NRPP Bereiche betragen, die aktuellen 4% sind bereits knapp
- **Mögliche Verzögerungen in der Erstellung des NRPP**
 - durch Komplexität der Erstellung des NRPP in föderalen Staaten sind Vorkehrungen zu treffen, um für einen möglichen verspäteten Start vorzusorgen
- **keine höheren Interventionssätze in seR und ÜR sowie für ESF spezifische Ziele**
 - vorgesehenen 40% bzw. 60% für seR bzw. ÜR sind knapp bemessen
 - gesonderte höhere Interventionssätze von 90% bzw. 95% wie bisher für ESF spezifische Ziele „Most deprived persons“ (nun einzige Nahrungsmittelhilfe) oder „Soziale Innovation“ fehlen vollends



3. Laufende Abstimmungen/ Austausche

- **Beteiligung des BMAS in Ratsarbeitsgruppen mit Bezug zum NRPP**
 - Ad Hoc Working Party (AHWP) MFR: Federführung AA (auch bei Untergruppen zu den 3 Säulen/Rubriken, inkl. UG1 zur NRPP-VO)
 - Ratsarbeitsgruppe zu Structural Measures and Outermost Regions (RAG SMOR): Federführung BMWE (KP insgesamt und EFRE-VO); Federführung BMAS (ESF-VO)
→ wichtige (finanzrelevante) Teile dieser VO'en jedoch geklammert, die nicht in dieser RAG verhandelt werden
- **Im Austausch mit**
 - Bundesländern
 - anderen (ESF umsetzenden) Ressorts
 - BGA Mitglieder
 - Teilen des EP - sympathisieren mit letzten Stellungnahmen (wie z.B. der S&D vom 16.10. oder MFR Brief der 4 Fraktionschefs und MFR Rapportiere vom 30.10.)
- **Eine frühzeitige Positionierung von ESF-Stakeholders könnte die (innerstaatliche) Verhandlungsposition des BMAS zum ESF stärken.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!